

Köln, 22.10.2020

### 3. Elternbrief im Schuljahr 20-21

Liebe Eltern der Rheinschule,

mit diesem Brief möchte ich Sie über die wichtigsten Neuigkeiten zum Schulstart nach den Herbstferien informieren, die uns gestern in einer Schulmail des Ministeriums erreichten.

#### **Masken:**

*Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien:*

- **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen;** dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- **Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.**
- Auch für die Angebote im Offenen Ganztage gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h. es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.
- Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

**Bitte geben Sie daher weiterhin ihrem Kind eine Maske mit in die Schule.**

Wir haben nur ein Notfallkontingent an Masken, für den Fall, dass mal eine kaputt geht oder stark verschmutzt ist.

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

#### **Lüften:**

*Die Kultusministerkonferenz hat diesem Thema ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Umweltbundesamt hat auf ihre Bitte dazu seine **Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen** veröffentlicht und ins Netz gestellt:*

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

*Die darin empfohlenen Regeln sind klar formuliert, leicht zu befolgen und sollten schnell zur selbstverständlichen Praxis in allen Unterrichtsräumen werden:*

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

An diese Empfehlungen werden wir uns halten. In allen Klassen und zusätzlichen Räumen werden entsprechende Hinweisschilder ausgehängt.

**Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass ihr Kind entsprechend angezogen ist, z.B. mit mehreren Schichten Kleidung, die leicht an- bzw. ausgezogen werden kann.**

**Distanzunterricht:**

*Distanzunterricht kommt nur bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen in Betracht. Ist aus anderen Gründen die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung schwierig oder bestehen andere Wünsche, Präsenzunterricht vollumfänglich oder teilweise durch Distanzunterricht zu ersetzen, darf nicht auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden.*

*Vertretungsunterricht hat Vorrang vor Distanzunterricht. Erst wenn nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt. An diese Voraussetzung sind strenge Maßstäbe zu legen. Es sind alle Optionen zur Realisierung des Vorrangs von Präsenzunterricht, insbesondere durch Vertretungsunterricht, zu nutzen.*

Auch diese Vorgaben werden wir solange uns dies möglich ist mit Unterstützung durch die OGS umsetzen.

**Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten/Schulpflicht**

*Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der jeweils geltenden Coroneinreiseverordnung (vgl. zu der ab dem 7. Oktober 2020 geltenden Fassung [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006\\_coroneinrvo\\_ab\\_07.10.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006_coroneinrvo_ab_07.10.2020_lesefassung.pdf)) regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.*

*Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).*

**Bitte beachten Sie diese Vorgaben, wenn Sie ihren Urlaub in einem Risiko-gebiet verbracht haben.**

**Termine:**

Am Dienstag, den 17.11.2020 findet ein pädagogischer Ganzttag statt.

An diesem Tag ist **kein Unterricht**. Die Bedarfsabfrage der OGS erfolgt nächste Woche.

**Infos:**

Wir werden zunächst weiterhin auf das Tragen von Hausschuhen in den Klassen verzichten. Bei Bedarf können die Kinder an ihren Garderobenhaken, einen Beutel mit Wechselwäsche aufhängen. Bitte diese Sachen mit Namen kennzeichnen!

Wir hoffen, dass es trotz der rasant steigenden Infektionszahlen in Köln möglichst lange bei einem geregelten Schulbetrieb bleibt. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie darüber wie immer so schnell wie möglich informieren.

Genießen Sie noch die letzten Tage in den Herbstferien!  
Wir freuen uns auf ein hoffentlich „gesundes“ Wiedersehen mit den Kindern!  
Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Das Schulleitungsteam und das Leitungsteam der OGS